

Offener Brief von Herrn Norbert Massing
Bürger gegen Fluglärm e.V.
in Osterath vom 20. Juli 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Abklingen des allerersten Ärgers und der Empörung tun sich Fragen über Fragen auf! Wir versprechen Ihnen, dass wir diese - wie Sie es von uns gewohnt sind - in aller Öffentlichkeit stellen werden:

1. Warum zeigt der seit Jahren als Vorsitzender des 20. Senats des OVG Münster amtierende VROVG Tuschen erst 2 Tage vor der Verhandlung zu „Modru 4T“ an, dass er im Lärmbereich des Flughafens Düsseldorf wohnt und durch die Flugroute Modru 4T zweifelsfrei begünstigt wurde?
2. Wie kommt das im Verfahren „Modru 4T“ nicht eingeführte ACCON-Gutachten 2002, auf das sich die Ablehnung des Befangenheitsantrages stützt, zum OVG Münster?
3. Wer alles wusste, dass VROVG Tuschen in Nierst wohnt?
4. Warum haben diese Personen geschwiegen?
5. Warum gibt das OVG in seiner Ablehnung des Befangenheitsantrages für Nierst lt. ACCON 45 dB(A) an, wo doch auf S.18 dieses Gutachtens mit 49,9 dB(A) eine rund dreifache Lärmbelastung angegeben ist?
6. Warum beziffert das OVG die Entlastung von Nierst mit „(nur) 2 dB“, wo doch die Messungen des Flughafens für Lank von 2001 bis 2004 eine Entlastung von 13,9 dB(A) ausweisen?
7. Ist VROVG Tuschen so lärmunempfindlich, dass er Belastungen von rd. 50 dB(A) Dauerschallpegel und Maximalpegel von bis zu 80 dB(A) (vgl. S. 44 ACCON) nicht als störend empfindet? Kann er in diesem Fall seine Aufgaben als Vorsitzender Richter des „Fluglärmrats“ beim OVG Münster objektiv und unvoreingenommen wahrnehmen?
8. Kann es vor dem Hintergrund, dass Nierst durch Modru 4T objektiv entlastet wurde, für die Frage der Befangenheit des VROVG Tuschen auf dessen subjektives Lärmempfinden ankommen?
9. Welchen Einfluss haben diese Verflechtungen auf das Urteil im sog. „Einbahnkapazitätsverfahren“ (jetzige Betriebsgenehmigung) und auf die anhängige Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht?
10. Es wäre sehr interessant, die Meinung von Herrn VROVG Tuschen zu diesen Fragen zu erfahren, genauso wie die des Flughafens, der öffentlich äußerte, dass „der 20. Senat flughafenfreundlich“ sei.

Hier haben einige Leute jede Menge zu verdecken und zu ver-„tuschen“. Stellen Sie sich selbst die Fragen. Stellen Sie weitere Fragen und stellen Sie diese an alle Menschen, mit denen Sie über den Vorgang diskutieren. Nutzen Sie dies um die Menschen als Mitglieder zu gewinnen. Wir hoffen, vor dem nächsten Gericht auf einen objektiv unbefangenen Richter (beurteilt mit dem gesunden Menschenverstand und nicht mit den Maßstäben des OVGs selbst) zu treffen. Bis dahin hilft nur zahlenmäßig Wachsen und dadurch stärkeres Gehör zu erlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Massing

Bürger gegen Fluglärm e.V.